

# Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.07.2021 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.11.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.02.2022 bis 23.03.2022 öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.11.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.02.2022 bis 23.03.2022 beteiligt.
4. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.05.2022 den Bebauungsplan in der Fassung vom 05.05.2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



5. Ausgefertigt

Maisach, den **27. Mai 2022**  
.....  
.....  
Hans Seidl, Erster Bürgermeister



6. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Maisach, den **27. Mai 2022**  
.....  
.....  
Hans Seidl, Erster Bürgermeister



Maisach, den **03. Juni 2022**  
.....  
.....  
Hans Seidl, Erster Bürgermeister